

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen Mitgliederversammlung des BDA am 4. Mai 2017 in Nürnberg

– im Rahmen des 64. Deutschen Anästhesiecongresses 2017 –

BDAktuell

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Präsident des BDA, Prof. Dr. med. Götz Geldner, Ludwigsburg, die stimmberechtigten 47 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt fest, dass zu dieser Mitgliederversammlung gemäß § 12, Abs. 4 der Satzung durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“, Heft 3/2017, Seite 164, unter Angabe von Ort, Termin und Tagesordnung fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen worden sei. Die Versammlung sei beschlussfähig, die Stimmberechtigung sei im Einzelnen geprüft worden. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Als dann bittet der Präsident die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung, sich im Gedenken an die seit der letzten Mitgliederversammlung des BDA verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erheben:

Frau Dr. med. Elfriede Arnold-Seids, Stuttgart

Frau Dr. med. Haide Beckmann, Dinslaken

Frau Dr. med. Dörte Bötzel, Winsen

Herr Dr. med. Otto Cloos, Bad Reichenhall

Herr Dr. med. Wolfgang Düllberg, Steinfurt

Frau Dr. med. Helga Ecke, Görlitz

Herr Dr. med. Joachim Ehlers-Guddorf, Berlin

Herr Dr. med. Friedrich-Claus Felmerer, Weikersheim

Herr Dr. med. Goetz Fluegel, Berlin

Frau Dr. med. Marie Therese Fumagalli, Hamburg

Frau Dr. med. Barbara Geib-Pietsch, Le Vigan/Frankreich

Frau Dr. med. Brigitte Gerber, Polling

Frau Dr. med. Maria Gregori, Brühl

Herr Werner M. Haas, Ansbach

Herr Dr. med. Hugo Hanatschek, Koblenz

Herr PD Dr. med. Lutz Hannemann, Berlin

Herr Dr. rer. nat. Udo von Heese, Hamburg

Frau Dr. med. Barbara Helf, Augsburg

Herr Dr. med. Michael Hüsch, Celle

Herr Dr. med. Klaus Huslik, München

Frau Dr. med. Marilene Jepsen, Magdeburg

Frau Dr. Astrid Jordan, Meerbusch

Herr Dr. med. Thomas Klett, Salzgitter

Frau Ruth Koehler, Rodewisch

Herr Dr. med. Ernst Kroemer, Stuttgart

Herr Dr. med. Wolfgang Krump, Stadtlendorf

Herr Dr. Kassem Kuteifan, Großshansdorf

Frau Dr. med. Ingrid Lohr, Gaimersheim

Frau Dr. med. Angelika Metzger, Neusäß

Herr Martin Moench, Waren

Herr Dr. med. Dr. rer. nat.

Boris Neruda, Esch

Herr Ralph Noest, Offenburg Griesheim

Herr Abiodun Osikominu, Bonn

Frau Dr. med. Sabine Ostermeier, Nürnberg

Herr Stefan Proeschold, Bremen

Frau Dr. med. Monika Reichl, Nürnberg

Herr Dr. med. Stefan Sambauer, Ulm

Herr Dr. med. Holger Scheibenpflug, Auerbach

Herr Kurt Schenkel, Burgwedel

Herr Dr. med. Volker Schönherr, Jena

Herr Prof. Dr. med. Werner Schregel, Krefeld

Herr Dr. med. Holger Siats, Ibbenbüren

Frau Dr. Ursula Strohschneider, Halle (Saale)

Frau Dr. med. Annemarie Weber-Dziemballa, Sulzbach-Rosenberg

Herr Dr. med. Andreas Zimmermann, Bovenden.

Ehrungen

Der Präsident berichtet, dass im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des DAC die Herren Prof. Dr. Th. Prien, Prof. Dr. J. Schäffer und Prof. Dr. A. Schleppers mit der Anästhesie-Ehrendnadel in Gold, Herr Priv.-Doz. Dr. J.-T. Gräsner mit der Ehrenmedaille des BDA und Frau E. Weis mit der Ernst-von-der-Porten-Medaille ausgezeichnet worden seien. Nun sei es eine besondere Freude für ihn, Frau Prof. Dr. med. **W. Elsholz** für ihr großes Engagement in der Entwicklungshilfe, sowie Frau Dr. **A. Francke** und Herrn Dr. **S. Otto** für ihr großes Engagement als Landesvorsitzende des

BDA in Mecklenburg-Vorpommern bzw. im Saarland mit der Verleihung der Anästhesie-Ehrendnadel in Silber auszeichnen zu dürfen.

TOP 1: Bericht des Präsidenten

Der Präsident dankt zunächst dem DGAI- und Kongresspräsidenten, Herrn Prof. Dr. B. Zwißler, für die Möglichkeit, wie in der Vergangenheit auch, die Mitgliederversammlung des BDA im Rahmen der 64. Jahrestagung der DGAI durchführen zu können. Dem DAC 2017 wünsche er weiterhin einen erfolgreichen Verlauf.

Zu Beginn seines Berichtes verweist Professor Geldner auf die zahlreichen Projekte des BDA, die man auf der Homepage www.bda.de finde, und informiert über folgende Vorgänge aus der UEMS:

- die **ESA-Leitlinie Sedierung** soll auf dem ESA-Kongress Anfang Juni verabschiedet werden, wobei es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen gebe, da insbesondere aus Israel und Spanien gefordert werde, dass die Sedierung bei Gastroskopien den Anästhesisten vorbehalten bleiben soll.
- das **europäische Curriculum zur Facharztprüfung**, das alle drei Jahre überprüft wird, schein in Ordnung zu sein.
- hinsichtlich der **Schmerzmedizin** gebe es Diskussionen darüber, ob sie in einem interdisziplinären Joint Committee oder in einer Untergruppe der Sektion Anästhesiologie angesiedelt werden soll.
- er sei wegen anderer Verpflichtungen als Vorsitzender des **Europa-ausschusses der SpiFA** zurücktreten. Für die Vertretung des BDA im diesem Ausschuss, der gleichsam die „Brücke“ zur europäischen Ebene (UEMS) darstelle, haben sich dankenswerterweise die Herren Dr. E. Hartung, Frankfurt/O, und Dr. M. Reyle-Hahn, Berlin, bereit erklärt.

Zur Situation des **SpiFA** sei an dieser Stelle nur zu berichten, dass man in in-

tensiven Gesprächen versuchen werde, den Nutzen, den die Mitgliedschaft in diesem Dachverband mit sich bringe, zu erhöhen.

Anschließend informiert er über das traditionelle **Präsidialgespräch** Anästhesie/Chirurgie am 30.01.2017, das wiederum in einer harmonischen und kollegialen Atmosphäre stattgefunden habe. Wesentliche Gesprächsinhalte seien gewesen:

- **Positionspapier Medizinische Einsatzteams (MET)**, das mittlerweile von DGAI, BDA und DGCH verabschiedet und publiziert worden sei (A&I 4/2017).
- **Positionspapier Patient Blood Management** zu dem eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet worden sei.
- **„Choosing Wisely“**, bei dem eine Artikelserie im „Deutschen Ärzteblatt“ vorbereitet werde, in der für die vier Säulen der Anästhesiologie anhand von Positiv- und Negativempfehlungen dafür sensibilisiert werden soll, auf der Basis gesicherter Evidenz klug zu entscheiden und nicht alles medizinisch Machbare zu tun.
- Novellierung der **Vereinbarung zur Organisation der postoperativen Schmerztherapie** zu der ebenfalls eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Auftrag gebildet worden sei, diese bewährte Vereinbarung weitgehend unverändert zu lassen.
- **Pflegerischer Personalbedarf auf Intensivseinheiten** (DIVI-Qualitätsindikatoren Intensivmedizin/OPS 898-F) wobei befürchtet werde, dass die zunehmenden Versuche zur Reglementierung der Personalbesetzung auf Intensivseinheiten unter dem Deckmantel höherer Qualität (Bettschlüssel 1:2, Fachpflegequote 30%) dazu führe, dass die Intensivmedizin zum Nadelöhr des Behandlungsprozesses wird, da dieses Mehr an Personal nicht verfügbar und nicht finanzierbar ist.
- **FSA – Positionspapier**, das angeblich eine höhere Transparenz beim Sponsoring schaffen wolle, allerdings zu falschen Schlüssen über den Mittelfluss und einer weiteren Bürokratisierung führe.

- **WHO-Empfehlung zur intra- und postoperativen Oxygenierung**, zu der eine Entgegnung erarbeitet und publiziert wurde (A&I 4/2017).
- **Glossar der Richtzahlen bei operativen Eingriffen**, dem nochmals zugestimmt wurde.
- Zusammenarbeit zur **Bewältigung von Terroranschlägen**, beispielsweise bei Schulungsreihen der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie.

Als dann erläutert der Präsident kurz die neuen Richtlinien zur **Arbeitsplatzbeschreibung ‚Kinderkardioanästhesie‘** (in Druck, A&I 9/2017), geht auf die **APRICOT-Studie zur Sicherheit in der Kinderanästhesie** ein, die genau geprüft werden müsse, bevor Schlüsse gezogen werden, und weist auf die bevorstehende Veröffentlichung des Update der interdisziplinären **Empfehlung zur Präoperative Evaluation** (A&I 6/2017) hin.

Angesichts der **Lieferprobleme von Arzneimitteln (Remifentanyl)** sei man in intensiven Gesprächen mit dem Hauptvertreiber und dem BfArM. Gleichfalls habe man wegen der Ankündigung, **Dantrolen** zukünftig ohne die für die Zubereitung dringend notwendigen 60ml Aqua-Fläschchen auszuliefern, bereits interveniert.

Hinsichtlich des Standes der **Novellierung der MWBO** führt Geldner aus, dass der Abschnitt zur Facharztweiterbildung auf gutem Wege sei und in diesem Jahr die Überarbeitung der Zusatzweiterbildungen anstehe. Dabei gehe es neben den ZWB in der Intensiv- (von DIVI konsentiert), Notfall- und Schmerzmedizin darum, die ZWB Hämostaseologie für Anästhesisten zu erhalten sowie die ZWB Infektiologie und Schlafmedizin bundesweit für Anästhesisten zu öffnen. Die ZWB Klinische Akut- und Notfallmedizin sei durch DIVI/DGINA mit der BÄK konsentiert. DGAI und BDA haben zugestimmt.

Abschließend geht der Präsident auf das Projekt **YoungBDA** ein, das z.B. durch die durchgeführten Assistentensprechertage gut gestartet sei, und stellt die neu gewählten Assistentensprecher **Kai Kauer**, Leipzig, und **Marc Riedling**, Ludwigsburg, vor.

TOP 2: Bericht der Kassenführerin

Die Kassenführerin des BDA, Frau Dr. K. Becke, Nürnberg, verweist auf den von der Kanzlei Rödl & Partner erstellten Jahresbericht des BDA zum 31.12.2016, der dem BDA wiederum eine ordnungsgemäße Buchführung und eine ausgeglichene Bilanz bescheinigt. Insgesamt habe die Analyse der Steuerberater ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiedergibt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten seien nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet. Auch wurden für erkennbare Risiken Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Auf Bitte der Kassenführerin erläutert anschließend Herr Prof. Dr. A. Schleppers, Nürnberg, den Jahresabschluss des BDA zum 31.12.2016 mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen, die mit einem leichten Überschuss abschließen.

Zur Finanzlage stellt Schleppers abschließend fest, dass diese bei Weiterführung der derzeitigen konservativen Ausgabenpolitik nachhaltig stabil sei, Probleme bereite allerdings die äußerst niedrige Verzinsung der angelegten Gelder, die weiterhin Anlass gibt, sich über Alternativen Gedanken zu machen.

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Herr Dr. J. Meierhofer, Garmisch-Partenkirchen, erstattet als einer der zwei Kassenprüfer des BDA den Bericht der Kassenprüfer. Danach habe er gemeinsam mit Herrn Dr. W.-D. Oberwetter, Beckum, die Kassenführung des BDA für das Geschäftsjahr 2016 in der BDA-Geschäftsstelle überprüft und für in Ordnung befunden. Die Bücher seien sauber und ordentlich geführt, und alle Geschäftsvorfälle, die über die Geldkonten des Verbandes abgewickelt

wurden, seien in der Buchhaltung erfasst worden. Daher befürworteten die Kassenprüfer uneingeschränkt die Entlastung der Kassenführerin.

TOP 4: Aussprache und Entlastung des Präsidiums

Die Mitgliederversammlung folgt einstimmig – bei Enthaltung der Betroffenen – dem Antrag von Herrn Dr. Meierhofer, das Präsidium des BDA einschließlich der Kassenführerin zu entlasten und den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses des BDA zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form anzunehmen.

TOP 5: Wahl des Präsidiums für die Amtsperiode 2016/2017

Zunächst schlägt der Präsident vor, Herrn Dr. Reyle-Hahn, Berlin, der sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt habe, zum Wahlleiter zu bestellen. Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Dr. Reyle-Hahn per Akklamation zum Wahlleiter.

Als dann erläutert der Präsident auf Bitten des Wahlleiters die namentlichen Vorschläge des amtierenden Präsidiums für die Wahl des Präsidiums des BDA für die Amtsperiode 2018/2019, das eine Wiederwahl des jetzigen Präsidiums vorschläge. Alle Wahlvorschläge seien gemäß § 3 der Wahlordnung im Vorfeld fristgerecht auf der Homepage des BDA publiziert worden. Weitere Wahlvorschläge seien nicht eingegangen. Alle Genannten hätten ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt.

Demnach kandidieren als

Präsident:

Prof. Dr. Götz Geldner, Ludwigsburg

Vizepräsident:

Dr. Frank Vescia, Regensburg

Schriftführer:

Priv.-Doz. Dr. Thomas Iber, Baden-Baden

Kassenführerin:

Dr. Karin Becke, Nürnberg

Vertreterin der Krankenhaus-anästhesisten:

Prof. Dr. Grietje Beck, Wiesbaden

Vertreter der Hochschulanästhesisten:

Prof. Dr. Dr. Thomas Hachenberg, Magdeburg

Vertreter der vertragsärztlich tätigen Anästhesisten:

Jörg Karst, Berlin.

Da auf Nachfrage des Wahlleiters, ob eine Aussprache oder Vorstellung der Kandidaten gewünscht werde, keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Herr Dr. Reyle-Hahn nochmals fest, dass die Mitgliederversammlung gemäß der Satzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und die Stimmberechtigung der 47 Teilnehmer im Einzelnen geprüft worden sei. Die Versammlung sei beschlussfähig. Als dann ruft er zur Wahl der einzelnen Funktionsträger im BDA-Präsidium auf.

Die Wahl wird gemäß der Wahlordnung mittels TED-System durchgeführt und führt zu folgenden Ergebnissen:

Mehrheitlich gewählt sind als

Präsident:

Prof. Dr. med. Götz Geldner,
Ludwigsburg

Vizepräsident:

Dr. med. Frank Vescia,
Regensburg

Schriftführer:

Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Iber,
Baden-Baden

Kassenführerin:

Dr. med. Karin Becke, Nürnberg

Vertreterin der Krankenhaus-
anästhesisten:

Prof. Dr. med. Grietje Beck,
Wiesbaden

Vertreter der Universitätsanästhesisten:

**Prof. Dr. med. Dr.
Thomas Hachenberg**, Magdeburg

Vertreter der vertragsärztlich tätigen
Anästhesisten:

Jörg Karst, Berlin.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an und danken der Mitgliederversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6: Wahl der Kassenprüfer für die Amtsperiode 2018/2019

Anschließend gibt der Wahlleiter bekannt, dass sich als Kassenprüfer Herr Dr. med. **Johann Meierhofer**, Garmisch-Partenkirchen, und Herr Dr. **Wolf-Dieter Oberwetter**, Beckum, erneut zur Wahl stellen.

Der Wahlleiter erhält das Einverständnis der Mitgliederversammlung, über diese Positionen per Akklamation abzustimmen. Alsdann wählt die Mitgliederversammlung die Herren Dr. Meierhofer und Dr. Oberwetter zu Kassenprüfern des BDA für die Amtsperiode 2018/2019. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7: Verschiedenes

Unter „Verschiedenes“ wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Strukturprüfungen zum OPS 8-98f gehäuft Probleme bei der Definition des Begriffes Blutbank auftreten. Professor Schleppers weist darauf hin, dass der in der OPS-

Definition gewählte Begriff unstimmtig ist, weil das Transfusionsgesetz einerseits zwischen einer „Spendeeinrichtung“ (Einrichtung für Spendenentnahme, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Inverkehrbringung) und einem „Blutdepot“ (einrichtungsinterne Lagerung und Abgabe) unterscheidet.

In Übereinstimmung mit den Stellungnahmen der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) interpretieren wir daher diesen Punkt wie folgt:

Innerhalb von 30 Min. muss die Leistung eines transfusionsmedizinischen Dienstes im Hause zur Verfügung stehen. Gefordert ist dabei die transfusionsmedizinische Expertise, gegebenenfalls in Rufbereitschaft. Ein Blutdepotdienst zur Abgabe von Konserven reicht zur Erfüllung dieses Merkmals nicht aus.

Nach Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten kann diese transfusionsmedizinische Expertise ent-

weder durch einen Facharzt für Transfusionsmedizin oder auch einen Facharzt (z.B. Anästhesie) mit der Zusatzbezeichnung Hämostaseologie sichergestellt werden.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung bedankt sich der Präsident bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie allen, die sich für die Belange des BDA bspw. in den Arbeitskreisen und Kommissionen eingesetzt haben und einsetzen, für ihr großes Engagement und wünscht ihnen weiterhin einen angenehmen und erfolgreichen Deutschen Anästhesiecongress in Nürnberg.

Nürnberg, den 12.06.2017

Prof. Dr. med. Götz Geldner
– Präsident –

PD Dr. med. Thomas Iber
– Schriftführer –